



# Förderprogramme für Kommunen

## BERATUNG

### Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- i Für kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Nicht-KMU mit einem Gesamtenergieverbrauch von höchstens 500.000 kWh/a.
- % 80% der förderfähigen Beratungskosten

**Modul 1:** Gefördert wird die Energieberatung für Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247.

- € max. 6.000 € bei Energiekosten über 10.000 €; max. 1.200 € bei Energiekosten unter 10.000 €  
Voraussetzung: Die Energieberatung muss repräsentativ für die gesamte Einrichtung sein.

**Modul 2:** Förderung von maßgeschneiderten Sanierungsfahrplänen gemäß DIN V 18599 für Nichtwohngebäude.

- € je nach Nettogrundfläche 1.700 € bis maximal 8.000 €

**Modul 3:** Förderung von Contracting-Orientierungsberatungen mit deren Hilfe komplexe Einsparmaßnahmen geprüft werden können.

- € max. 7.000 € bei Energiekosten unter 300.000 €; max. 10.000 € bei Energiekosten über 300.000 € pro Gebäude bzw. Gebäudepool

### Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) – Zuschuss

- i Maßgeschneidertes Sanierungskonzept für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und gemeinnützige Einrichtungen, wenn der überwiegende Teil des Gebäudes zum Wohnen dient.
- % max. 80% der Beratungskosten
- € max. 1.300 € für Gebäude mit ein bis zwei Wohneinheiten, max. 1.700 € bei mehr Wohneinheiten; zus. max. 500 € für die Erläuterung des Berichts in einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung





# Förderprogramme für Kommunen

## KOMMUNALE GEBÄUDE

### Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (BAFA) – *Zuschuss*

- i** Gebäudehülle (Dämmung Wände, Dach, Keller, Austausch Fenster/Türen, sommerlicher Wärmeschutz), Anlagentechnik (Lüftungsanlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik, Beleuchtung), Heizungsanlagen (Renewable Ready, Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasseanlage, innovative Heizanlagen, EE-Hybridheizungen, Wärmenetz mind. 25 % bzw. 55 % EE), Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung
- %** 20 % für Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung, Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“ 30 % für Gas-Hybridheizungen und Solarthermie, 35 % für Wärmepumpen, Biomasseanlagen, innovative Heizanlagen und EE-Hybridheizungen, 30 % bzw. 35 % für den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz oder die Errichtung eines Gebäudenetzes mit mind. 25 % bzw. 55 % Anteil erneuerbarer Energien, ggf. 10 % bei Austausch einer Ölheizung.  
Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub bei Biomasseanlagen von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.  
50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten max. 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 15 Mio. €, bei Nichtwohngebäuden (brutto)  
Die förderfähigen Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung betragen max. 5 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden (insgesamt max. 20.000 € pro Zusage/Zuwendungsbescheid) (jeweils brutto)

### IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218 und 220/219) – *Kredit mit Tilgungszuschuss*

- i** Energieeffizientes Bauen und Sanieren von Nichtwohngebäuden inkl. Denkmäler, Sanierung auch als Einzelmaßnahmen (z. B. Dämmung, Heizung, Lüftung/Klimatisierung, Energiemanagement)
- %** Zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss von max. 27,5 % bei Sanierungen und max. 5 % bei Neubauten
- €** Kredithöhe i. d. R. max. 25 Mio. €





# Förderprogramme für Kommunen

## Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) (KfW) – *Zuschuss*

- i** Brennstoffzellensysteme, die in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sind (0,25–5 kW)
- %** max. 40 % der Kosten
- €** max. 34.300 € pro Brennstoffzelle (6.800 € Grundbetrag + 550 € je 100 Watt Leistung)

## Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 (BAFA) – *Zuschuss*

- i** Wärmenetzsysteme der 4. Generation (Temperaturniveau 20–95 °C, Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme min. 50%), die Wärme und/oder Kälte kostengünstig bereitstellen können; gefördert werden Gesamtsysteme (Erzeuger, leitungsgebundene Wärme- oder Kälteinfrastruktur, saisonaler Großwärmespeicher)
- %** max. 50 % der Vorhabenkosten
- €** max. 15. Mio. €

## WÄRMEINFRASTRUKTUR

### Bundeshförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetze 4.0) (BAFA) – *Zuschuss*

- i** Innovatives Gesamtsystem für Wärmeinfrastruktur mit hohem Anteil erneuerbare Energien, Abwärmennutzung und niedrigem Temperaturniveau
- %** Zuschuss von max. 60 % der förderfähigen Kosten für Machbarkeitsstudie/max. 50 % Zuschuss für die Realisierung eines Wärmenetzes 4.0
- €** Max. 600.000 € Zuschuss für Machbarkeitsstudie/max. 15 Mio. € für Realisierung; max. 1 Mio. € Zuschuss für wissenschaftliche Begleitung durch „Capacity Building“ und max. 200.000 € Zuschuss für Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

